

## Aktuelle Hygiene- und Verhaltensvorschriften

An dieser Stelle sind die wichtigsten aktuellen Hygiene- und Verhaltensvorschriften zusammengefasst, die im Unterrichtsbetrieb sowie auf dem Schulgelände des MSM-Gymnasiums gelten. Das MSM setzt damit die Vorgaben um, wie sie vom Schulministerium des Landes NRW, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, dem Robert-Koch-Institut und der Stadt Krefeld veröffentlicht wurden<sup>1</sup>.

**Gültig ab 26.10.2020 bis zum 22.12.2020**

### Maskenpflicht:

Im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und im Unterricht müssen alle Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nase-Bedeckung (Maske) tragen.

Bei Betreten des Schulgeländes – auch mit dem Fahrrad – ist sofort die Maske aufzusetzen. Wer mit dem Fahrrad kommt, muss dies auf dem Schulgelände ebenfalls mit Maske tun.

Alle Personen, die sich im Rahmen einer außerschulischen Nutzung in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten, sind verpflichtet, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal müssen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, solange sie im Unterricht einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen im Raum einhalten können.

Von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung kann die Schulleitung nach Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests generell aus medizinischen Gründen befreien.

Die MNB müssen korrekt über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Die Außenseiten einer gebrauchten MNB sind potenziell erregend. Daher sind diese möglichst nicht zu berühren, um eine Kontamination der Hände zu verhindern. Eine gerade nicht getragene MNB soll nicht auf Tischen abgelegt werden.

Auf ein regelmäßiges Wechseln der MNB ist hinzuwirken. Die Kolleginnen und Kollegen informieren diesbezüglich Ihre Lerngruppen und fordern dazu auf, eine zweite Maske zum Wechseln dabei zu haben.

### Lüften der Unterrichtsräume:

Alle 20 Minuten wird der Klassenraum stoßgelüftet (weitestmögliche Öffnung aller Fenster und Türen, über weitere technische Hilfen wie Ventilatoren wird derzeit beraten), im Winter für 3-5 min, im Sommer 10 min<sup>2</sup>. Ergänzend dazu soll eine dauerhafte Kipplüftung erfolgen (so die Stadt Krefeld). In diesen Lüftungspausen wird nicht gegessen (s.u.<sup>3</sup>).

Eine Querlüftung soll stattfinden, wo immer es möglich ist. Besonders wichtig ist es dabei, dass auch die Flurfenster und -türen wo immer möglich weit geöffnet sind.

Während der Pausen wird über die gesamte Pausendauer gelüftet.

---

<sup>1</sup> Siehe dazu auch die letzten Schulmails vom 21.10. und 08.10.2020:

<https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2020/21102020-ergaenzende-informationen-zum>

<https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Hinweise%20Hygiene%20KSV%20Stand%2021.10.2020.pdf>

<sup>2</sup> Siehe dazu: <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/coronaschutz-in-schulen-alle-20-minuten-fuenf>

<sup>3</sup> Dieses Hygienekonzept folgt damit der Abstimmung des Lehrerkollegiums vom 07.10.2020.

Alle betroffenen Personen mögen Jacken und Schals bereit halten und bei Bedarf auch im Unterricht anziehen.

## **Bewegung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände:**

Um Ansammlungen zu vermeiden und eine möglichst flüssige Bewegung auch größerer Schülergruppen zu ermöglichen sowie ein mögliches Infektionsgeschehen zu minimieren, gelten im Gebäude folgende Regeln, prinzipiell sind alle Laufwege mit Pfeilen gekennzeichnet:

### Hauptgebäude:

In den Treppenhäusern gilt Rechts-Verkehr, d.h. es wird jeweils nach unten und nach oben rechts von der gelb-schwarzen Markierung gegangen. So können alle Schülerinnen und Schüler schnell zu Beginn der und am Ende der Pausen das Schulgebäude verlassen bzw. zu ihren Klassenräumen zurückkehren.

Auf den Quergängen (im Foyer, zwischen den Naturwissenschaftsräumen am Selbstlernzentrum und zwischen Turm 2 und Turm 1) gilt weiterhin Einbahnstraßenverkehr; hier wird nur in Richtung der aufgeklebten Pfeile gelaufen.

### Neubau:

Im Neubau gilt weiterhin durchgehend Einbahnstraßenverkehr; d.h. der Neubau wird auf der rechten Seite betreten und auf der linken Seite verlassen.

Um auch schon beim Ankommen und Verlassen des Schulgeländes eine Durchmischung von Schülergruppen zu minimieren, gilt für das Abstellen von Fahrrädern folgende Regelung:

- Die SII sowie die neunten Klassen stellen ihre Fahrräder im Bereich des Hofes Nord zwischen Neubau und Musikräumen sowie im Bereich vor den Physikräumen ab.
- Die SI stellt die Fahrräder im Bereich des Hofes Süd (Tischtennisplatten) bzw. im Bereich der Sporthalle ab.

Nach Abstellen und Anschließen der Fahrräder am Zaun etc. gehen die Schülerinnen und Schüler sofort in ihre Aufenthaltsbereiche (s.u.) bzw. in ihre Klassenräume.

## **Pausenregelung:**

Um eine jahrgangsübergreifende Durchmischung von Lerngruppen zu vermeiden, werden für jede Jahrgangsstufe eigene Zonen auf dem Schulgelände ausgewiesen, in denen die jeweiligen Klassen ihre Pausenzeiten verbringen. Einzelne Klassen sollen sich nicht miteinander vermischen, sondern unter sich bleiben. Zu den Aufenthaltszonen s. auch anhängende Skizze:

Jahrgang 5: Hof Süd 1 (Tischtennisplatten bis zum Schultor)

Jahrgang 6: Hof Süd 2 (Bereich vor Schulbistro bis zu den Basketballkörben)

Jahrgang 7: Hof West (Bereich vom Haupteingang bis ehemaliges Hausmeisterhaus)

Jahrgang 8: Hof West (Bereich auf dem Platz vor den Stufen bis Schultor vor Schulbistro)

Jahrgang 9: Hof Nord (Bereich vor dem Ausgang Neubau bis Ende des Gangs  
zwischen Realschule und Gymnasium)

SII: Hof Nord (Bereich vor dem Eingang Neubau und Umlauf Schule bis Beginn Platz  
Basketballkörbe)

Am Pausenende sollen die Aufsichten die Schülerinnen und Schüler auch durchaus schon einige Minuten vor dem Pausenende wieder ins Schulgebäude lassen, um ein zu großes Gedrängel zu vermeiden.

Regenpausen werden in Zukunft durch ein dreimaliges Klingelsignal angekündigt. Wann eine Regenpause angeordnet wird, entscheidet die Schulleitung. Bei leichtem Regen sind alle Schülerinnen und Schüler dazu angehalten, sich angemessen darauf vorzubereiten (Regenkleidung, Schirme), um die Pause im Freien verbringen zu können. Wenn eine Regenpause ausgerufen wird, können die Schülerinnen und Schüler der SI im jeweiligen Klassenraum auf ihrem Platz verbleiben. Die SII kann dann in die Aula in gekennzeichnete Bereiche für die einzelnen Jahrgangsstufen. Auch in den

Regenpausen darf nur außerhalb des Gebäudes in den entsprechenden Aufenthaltszonen gegessen werden!

## **Essen und Trinken:**

Wie bisher auch bleibt das Trinken von Wasser jederzeit nach Maßgabe der Lehrkraft auch im Unterricht möglich, indem die Maske kurz gelüpft wird.

Nahrungsaufnahme findet nur noch in den dafür vorgesehenen Pausen zwischen 10.22 und 10.45 Uhr sowie zwischen 13.07 und 14.07 Uhr in den definierten Pausenbereichen statt.

Alle Schülerinnen und Schüler möchten sich ausreichend Verpflegung für den Schultag von zu Hause mitbringen, da aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens ein Erwerb von Nahrungsmitteln bis auf Weiteres bei Schulbistro nicht mehr ermöglicht werden kann.

Während Klausuren kann am Sitzplatz gegessen werden, indem dafür der Mund-Nasenschutz kurz abgesetzt wird.

## **Allgemein Hygienevorschriften:**

Alle Lehrkräfte sind über die geltenden Hygienevorschriften informiert. In der ersten Stunde nach den Herbstferien übernehmen alle in der ersten Stunde unterrichtenden Lehrkräfte die Aufgabe, die jeweiligen Lerngruppen in der ersten Viertelstunde über dieses aktuelle Hygienekonzept zu informieren und für ein verantwortungsvolles Miteinander zu werden.

In den Räumen für den Unterricht und andere schulische Angebote wird für alle Klassen, Kurse und Lerngruppen eine feste Sitzordnung eingehalten und dokumentiert. Die Klassenleitungen hinterlegen eine Dokumentation dieser Sitzordnung im Lehrerpult und halten diese ebenfalls in ihren persönlichen Unterlagen zu Hause vor. In den Fachräumen bzw. bei differenzierten Gruppen und in Kursen der SII erstellen die jeweiligen Fachlehrerinnen und -lehrer einen Sitzplan. Die Dokumentationen sind zur Rückverfolgbarkeit vier Wochen lang aufzubewahren.

Körperkontakt ist zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Begrüßungsrituale wie Handschlag, Umarmungen oder Wangenkuss.

Gegenstände wie Arbeitsmittel, Stifte, Lineale oder Gläser etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt oder ausgetauscht werden. Ist eine gemeinsame Benutzung unvermeidlich, müssen sie entsprechend gereinigt werden.

Berührungen der eigenen Augen, Nase und Mund sind zu vermeiden.

Neben der Aufnahme des Virus über Tröpfchen und Tröpfchenkerne in der Luft besteht das größte Risiko darin, dass Viren über die Hände aufgenommen bzw. weitergegeben werden. Deshalb ist regelmäßiges Händewaschen mit Seife besonders wichtig für den Infektionsschutz (mind. 20, besser 30 Sekunden). Weitere Möglichkeiten der Handdesinfektion werden augenblicklich geprüft.

Von besonderer Bedeutung ist die Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armebeuge oder in ein Taschentuch). Alle am Schulbetrieb Beteiligten sollen auch dann in die Ellenbeuge, die Mund und Nase umschließen soll, husten und niesen, wenn Sie eine MNB tragen und sich beim Husten oder Niesen von anderen abwenden.

Die demnächst an den Heizkörpern aufgehängten Raumbefeuchter stellen einen wichtigen Beitrag zur Reduktion kontaminierter Aresosole dar; sie sind deshalb regelmäßig von den unterrichtenden Lehrkräften auf eine angemessene Befüllung mit Wasser zu überprüfen.